

Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich

PLAN-ARCHIV

Sitzung vom 6. Juli 1977

B.N.P. Nr.

38

Dietlikon

2749. Quartierplan. Am 1. Juni 1977 ersuchte der Gemeinderat Dietlikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 13. Januar 1976 betreffend Festsetzung des amtlichen Quartierplans Nr. 11 Wasenäcker. Dieser Beschluss wurde am 30. Januar 1976 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 25. Mai 1977 sind gegen die Quartierplanfestsetzung keine Rekurse eingegangen.

Das Quartierplangebiet wird im Norden durch die Fuchshalde und die Tödistrasse, im Osten durch die Dornenstrasse und die zu verlängernde Bahnhofstrasse sowie im Süden und Westen durch die projektierte Schwerzelbodenstrasse begrenzt. Das ganze Quartierplangebiet liegt innerhalb der Bauzonen gemäss geltendem Zonenplan wie auch vollständig im Einzugsgebiet des Entwurfs von 1969 für ein neues Kanalisationsprojekt der Gemeinde Dietlikon und soll im Mischsystem entwässert werden. Der dazu notwendige Hauptsammelkanal E mit Nebenkanälen und Regenwasserklärbecken Bettstenweg sowie eine Entlastungsleitung müssen bei der Erschliessung des Quartierplangebiets erstellt werden.

Der strassenmässigen Erschliessung dienen die bestehenden Strassen (Fuchshalde, Tödistrasse, Dornenstrasse), die zwei mit Kehrplätzen zu versehenen bestehenden Strassen Tretteliweg und Bettstenweg sowie das zwischen Tödistrasse/Fuchshalde und der Schwerzelbodenstrasse neu zu erstellende Teilstück der Sonnenbühlstrasse. Zwischen dem Kehrplatz des Bettstenwegs und der Schwerzelbodenstrasse wurde noch eine Fusswegverbindung ausgeschrieben.

Die mit 20 m an der zu verlängernden Sonnenbühlstrasse und mit 12 m an der Fusswegverbindung zwischen dem Bettstenweg und der Schwerzelbodenstrasse festgelegten Abstände der Baulinien entsprechen der Bedeutung dieser Strasse und des Fusswegs. Am Bettstenweg werden die bestehenden Baulinien teilweise aufgehoben und mit einem erweiterten Baulinienabstand von 20 m neu festgesetzt. Bei der Einmündung der Sonnenbühlstrasse in die Fuchshalde werden die Baulinien der letzteren teilweise aufgehoben. Die im Quartierplan für Dornenstrasse, Fuchshalde, Tretteliweg, Tödistrasse, Schwerzelbodenstrasse und Bahnhofstrasse eingetragenen Baulinien stimmen mit den bereits genehmigten Linien überein (vgl. RRB Nrn. 7571/1942, 2963/1964, 3108/1951, 6559/1974 und DV Nr. 945/1969).

Die Niveaulinie an der Sonnenbühlstrasse weist eine Maximalsteigerung von 5,5 % auf.

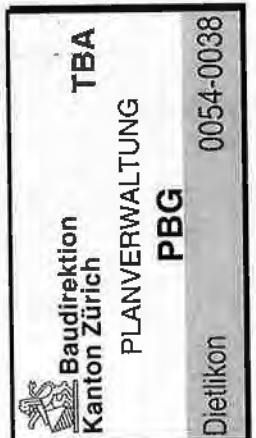
Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Der Gemeinderat wird gemäss den §§ 16 und 19 des Baugesetzes den vorliegenden Beschluss zu veröffentlichen haben.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Dietlikon vom 13. Januar 1976 betreffend Festsetzung des amtlichen Quartier-



plans Nr. 11 Wasenäcker mit Bau- und Niveaulinien an der zu verlängernden Sonnenbühlstrasse, teilweise Aufhebung und gleichzeitige Neufestsetzung von Baulinien am Bettstenweg sowie Oeffnung der Baulinien bei der Einmündung der Sonnenbühlstrasse in die Fuchshalde wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Dietlikon, 8305 Dietlikon, unter Rücksendung eines Plandossiers mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 6. Juli 1977

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

i. V.
Hirschi